Universität Leipzig Philologische Fakultät

Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig

Vom 4. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentliche Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig vom 3. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25 vom 3. April 2007, S. 1 bis 26) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 11

Absatz 1 wird ergänzt und lautet:

"(1) Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Hausarbeiten (Bearbeitungs zeit vier Wochen) und Praktikumsberichte (Bearbeitungszeit zwei Wochen)."

2. Zu § 26

Absatz 3 wird neu gefasst:

"(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Wahlbereich umfasst 60 LP, die aus dem Angebot aller Fakultäten gewählt werden können.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Davon sind 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen von den Studierenden zu wählen. Die weiteren 20 LP können durch Wahl der Module 04-009-9001 (Basiskenntnisse Oberorbisch), 04-009-9002 (Basiskenntnisse Niedersorbisch), 04-009-1008 (berufsfeldbezogenes Praktikum) und durch freie Wahl der Module aus dem Wahlbereich (Modulangebot aus der Kooperationsvereinbarung zwischen der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät) erbracht werden. Ein berufsfeldbezogenes Praktikum schließt mit einem schriftlichen Bericht ab und ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen."

3. Zur Anlage

a. In der Anlage wird das Modul mit dem Titel "Schlüsselqualifikation Berufsfeldbezogenes Praktikum" mit der Modulnummer 04-009-1008 in den Katalog der Wahlpflichtmodule mit folgenden weiteren Angaben neu aufgenommen:

"Lehrform: Praktikum

Empfohlenes Semester: 2.-5.

Moduldauer: 1 Semester

Prüfungsleistung: Praktikumsbericht (Modulabschlussprüfung)

Leistungspunkte: 10."

b. Der Titel des Platzhalters "Fachinterne Schlüsselqualifikation (04-009-9001 ist Pflicht für Studienanfänger ohne hinreichende Sorbischkenntnisse)" wird geändert in:

"Fachnahe Schlüsselqualifikation (04-009-9001, 04-009-9002 oder ein Wahlbereichsmodul)".

c. Der Titel des Platzhalters "Schlüsselqualifikation (Praktikum oder Auslandsstudium)" wird geändert in:

"Schlüsselqualifikation (berufsfeldbezogenes Praktikum (04-009-1008) oder ein Wahlbereichsmodul)" und das empfohlene Semester mit "2.-5." angegeben.

- d. Im Modul mit dem Titel "Ethnologie und Minderheitenforschung" (04-009-1006) wird der Modulturnus geändert in "alle zwei Jahre" und das empfohlene Semester von "2." in "2./4." geändert.
- e. Im Modul mit dem Titel "Geschichte der westslawischen Sprachen und Kulturen" (04-009-1007) wird das empfohlene Semester von "4." in "2./4." geändert.
- f. Der Modultitel "Fachnahe Schlüsselqualifikation Basiskenntnisse Sorbisch" (04-009-9001) wird geändert in

"Fachnahe Schlüsselqualifikation Basiskenntnisse Obersorbisch".

Die Lehrform wird geändert in:

Übung "Obersorbisch für Anfänger I" (2 SWS)

Übung "Obersorbisch für Anfänger II" (2 SWS)

Übung "Obersorbisch für Anfänger III" (2 SWS)

g. Es wird ein neues Modul eingefügt mit dem Titel "Fachnahe Schlüsselqualifikation Basiskenntnisse Niedersorbisch" (Modulnummer 04-009-9002) mit folgenden weiteren Angaben:

"Lehrform: Übung "Niedersorbisch für Anfänger I" (2

SWS)

Übung "Niedersorbisch für Anfänger II" (2

SWS)

Übung "Niedersorbisch für Anfänger III" (2

SWS)

Modulform: Wahlpflicht

Empfohlenes Semester: 1.

Moduldauer: 1 Semester

Prüfungsleistung: Klausur 90 Min. und mündliche Prüfung 15

Minuten

Wichtung: 1 je Prüfungsleistung

Leistungspunkte: 10.

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. April 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 17. April 2007. Sie wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. April 2007 für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 4. Februar 2008

· .

Professor Dr. Franz Häuser Rektor